

Herstellerqualifikation nach DIN EN ISO 17660-1 und 17660-2 (Schweißen von Betonstahl, Teil 1: Tragende Verbindungen und Schweißen von Betonstahl, Teil 2: Nichttragende Verbindungen)

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche europäische und internationale Normen zur Schweißtechnik und speziell zur Sicherung der Güte von Schweißarbeiten neu eingeführt oder aktualisiert. Diese Normen bzw. Normenreihen, beispielsweise DIN EN ISO 9606 (Schweißerprüfungen), DIN EN ISO 15607 bis 15614 (Qualifizierung von Schweißverfahren), DIN EN ISO 14731 (Schweißaufsicht), DIN EN ISO 3834-1 bis -6 (Qualitätsanforderungen), DIN EN ISO 13920 (Toleranzen), DIN EN ISO 5817 (Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten) legen allgemeine Grundsätze zum Schweißen fest, unabhängig vom konkreten Anwendungsbereich. (Im Anhang dieser Information befindet sich eine aktuelle Liste wichtiger Normen für das Schweißen allgemein und speziell im bauaufsichtlichen Bereich)

Im Zuge der europäischen Harmonisierung wurde in den vergangenen Jahren die Normenreihe **DIN EN 1090-1 bis -3** als europäisches Regelwerk für die Ausführung von Tragwerken aus Stahl und Aluminium erarbeitet und 2010 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU eingeführt. Die Übergangsfrist für Hersteller in der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger im Februar 2011 begonnen und endete am 01.07.2014. Im Juni 2012 wurden **DIN EN 1090-1 bis -3** in allen Bundesländern in die „Liste der Technischen Baubestimmungen“ sowie in die durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) jährlich herausgegebene Bauregelliste B aufgenommen sind damit bauaufsichtlich eingeführt.

Die **Herstellerqualifikation** nach **DIN EN ISO 17660** (2010 bauaufsichtlich eingeführt) wird von allen Betrieben gefordert, welche Schweißarbeiten an schweißgeeigneten Betonstählen oder nichtrostenden Betonstählen in der Werkstatt oder auf der Baustelle durchführen, unabhängig davon, ob es sich um tragende Schweißverbindungen (Teil 1 der Norm) oder um nichttragende Schweißverbindungen (Teil 2) handelt. Die Norm legt Anforderungen an Werkstoffe, Gestaltung und Ausführung von Schweißverbindungen, Schweißpersonal, Qualitätssicherung und Prüfung fest. Durch die Veröffentlichung in den **Listen der technischen Baubestimmungen** der Länder und die dort erfolgten Verweise sind auch die Richtlinien **DVS 1708**, **DVS 1146** und **DVS-EWF 1175** bauaufsichtlich eingeführt.

Als Schweißaufsicht ist ein Schweißfachmann, Schweißtechniker oder Schweißfachingenieur nach Richtlinie DVS-IIW/EFW 1170 erforderlich, der zusätzlich den Nachweis spezieller technischer Kenntnisse zum Betonstahl-Schweißen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zusatzausbildung nach Richtlinie DVS-EWF 1175 erbringen muss.

Betonstahlschweißer müssen über eine **gültige** Prüfung nach DIN EN ISO 9606-1 für den jeweiligen Schweißprozess und zusätzlich über eine **gültige** Prüfung nach Richtlinie DVS 1146 (Betonstahlschweißer) verfügen. Wenn Betonstahl-Stumpfstöße geschweißt werden sollen, ist eine Stumpfnahprüfung (P BW) erforderlich, für alle anderen Betonstahl-Verbindungen) eine Kehlnahprüfung (P FW).

Das Verfahren zur Erlangung der Herstellerqualifikation nach DIN EN ISO 17660-1/-2 ist in Richtlinie DVS 1708 geregelt. Für die Herstellerqualifikation ist im Rahmen einer Verfahrensprüfung eine Reihe unterschiedlicher Prüfstücke zu schweißen und auf Zug, Biegung oder Scherung zu prüfen. Zur laufenden Qualitätssicherung sind vor Beginn und während der Schweißarbeiten Arbeitsproben zu schweißen, zu bewerten und in einem Fertigungsbuch zu dokumentieren.

Das *Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH (ifw)* mit Sitz in Jena ist seit 1992 als "Stelle für Metallbauten" anerkannt. Die Anerkennung berechtigt zur Erteilung der **Herstellerqualifikation nach DIN 18800-7** (Stahlbau), von **Schweißzertifikaten nach DIN EN 1090-2 und -3** sowie von **Herstellerqualifikationen nach DIN EN ISO 17660** (Schweißen von Betonstahl). In den vergangenen 24 Jahren wurden über 2500 Betriebsüberprüfungen und Zertifizierungsverfahren durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2013 war das **ifw** als **Notifizierte Stelle** für die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 anerkannt.

Mit Inkrafttreten der BauPVO wurde durch die Geschäftsleitung des **ifw** festgelegt, die Zertifizierungstätigkeit künftig über die *DVS ZERT GmbH* abzuwickeln. Damit wurden die guten Erfahrungen, welche in den vergangenen 20 Jahren mit der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach ISO 9001 und ISO 3834 gesammelt wurden, auch auf die Zertifizierungen nach BauPVO übertragen. Die Erteilung und Ausstellung von Zertifikaten nach DIN EN ISO 9001 und 3834-2 bis -4 sowie nach DIN EN 1090-1 erfolgt also künftig durch die *DVS ZERT GmbH*, wobei die Audit-Durchführung vor Ort weiterhin durch Mitarbeiter des **ifw** erfolgt, welche dabei im Auftrag der *DVS ZERT GmbH* tätig sind.

Alle anderen bauaufsichtlichen Zulassungstätigkeiten führt das **ifw** weiterhin als *Anerkannte Stelle* durch, also die Erteilung von Herstellerqualifikationen nach DIN EN ISO 17660-1 und -2 (Schweißen von Betonstahl) sowie von Schweißzertifikaten nach DIN EN 1090-2 (Stahltragwerke) und nach DIN EN 1090-3 (Aluminiumtragwerke). Derzeit verfügen etwa 250 durch das **ifw** in Kooperation mit der *DVS ZERT GmbH* betreute Betriebe in Thüringen und den umliegenden Bundesländern über ca. 500 Zertifikate nach DIN EN 1090 sowie DIN EN ISO 17660, 3834 und/oder 9001.

Nähere Auskünfte erteilt:

Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH

Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena

Tel.: 03641 204100, Fax 03641 204110, www.ifw-jena.de

Abt. Qualitätssicherung , Gruppe Bauprüfung / Anerkannte Stelle

Herr Dr. Körner, Tel.: (03641) 204 111 / Fax 204 175 / tkoerner@ifw-jena.de

Herr Vester, Tel.: (03641) 204 103 / Fax 204 175 / jvester@ifw-jena.de

Herr Thöring, Tel.: (03641) 204 153 / Fax 204 175 / mthoering@ifw-jena.de